



Ansuchen um Zahlungserleichterung

*Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19
Antrag an den Stadtrat der Stadtgemeinde Tulln*

Vor- und Zuname bzw. Firmenwortlaut:

Adresse:

Kundennummer:

Die im Zuge des neuartigen Coronavirus angeordneten behördlichen Maßnahmen können dazu führen, dass es zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen bei Unternehmen aber auch Privathaushalten kommen kann. Die Stadtgemeinde Tulln ermöglicht als Sofortmaßnahme und finanzielle Hilfestellung die Stundung bzw. Ratenzahlung sämtlicher Gemeindeabgaben ohne Verzinsung.

Voraussetzung für die Anwendung der unten angeführten Maßnahmen ist in allen Fällen, dass Sie glaubhaft machen können, von einem Liquiditätsengpass betroffen zu sein, der konkret auf eine SARS-CoV-2-Virus-Infektion zurückzuführen ist.

Ansuchen können unbürokratisch per Mail an stadtamt@tulln.gv.at gesendet und werden.

Ich bin von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen. Das bewirkt einen Liquiditätsengpass, der für mich einen Notstand darstellt. Ich beantrage daher für meine Abgabenrückstände betreffend

Abgabe / Zeitraum / Bescheiddatum	Betrag in €
.....
.....
.....
.....
.....

Stundung (ohne Verrechnung von Stundungszinsen) bis zum: (max. 31.03.2021)

Ratenzahlung in (Anzahl) Raten in Höhe von €: beginnend mit

Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung